

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Freie W-LAN-Zugänge: EuGH teilt Verantwortlichkeiten auf



Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat die Verantwortlichkeiten bei freien W-LAN-Zugängen aufgeteilt und präzisiert. Foto: G.Fessy - Gerichtshof der Europäischen Union

Ein weiteres Mal hat die dritte Gewalt der Politik gezeigt, wie es gehen kann. Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg beschäftigte sich auf Vorlage des Landgerichts München I mit der Problematik der Verletzung von Urheberrechten, die über offene W-LAN-Hotspots erfolgen. Die EuGH-Richter haben die Verantwortlichkeiten für offene Internet-Zugänge präzisiert und dabei den Interessen aller drei beteiligten Seiten

(Urheber, W-LAN-Betreiber und Nutzer) Rechnung getragen (Urteil vom 15. Sept. 2016 – Az.: C-484/14).

Laut EuGH können nun W-LAN-Zugänge für Dritte frei zugänglich gemacht werden, allerdings muss der Betreiber dafür Sorge tragen, dass sich Nutzer via Passwort-Schutz identifizieren. Dann können User sich einerseits frei informieren, aber im Zweifel für Verletzungen des Urheberrechts zur Re-

chenschaft gezogen werden. Sollte ein User damit nicht einverstanden sein, dann muss er eben auf den freien Zugang verzichten. Die „Daten-Sammler“ unter den W-LAN-Betreibern müssen sich an die datenschutzrechtlichen Vorgaben halten, dann sind die User auf der „sicheren“ Seite.

Diesen Rechtsstreit hat der Netz-Aktivist Tobias McFadden ausgelöst. Das Mitglied der Piraten-Partei hat über sein Geschäft für Licht- und Ton-Technik ein öffentlich zugängliches Funknetz eingereicht, um

Kunden zu locken und an sich zu binden. Über diesen W-LAN-Zugang wurde von einem Nutzer ein musikalisches Werk zum Download angeboten, dessen Rechte bei Sony Music lagen. Als Sony für das unrechtmäßige Download-Angebot nun 800 Euro verlangte und McFadden die Zahlung verweigerte, kam es zum Rechtsstreit.

Nach diesem EuGH-Urteil muss die Politik in Sachen der jüngst vorgenommenen Entschärfung der sogenannten „Störer-Haltung“ nun wohl noch einmal nacharbeiten. (PS)

Hamburg: Der Presserechtler Dr. Sven Krüger gründet eigene Kanzlei

Die 2005 gegründete Hamburger Kanzlei Schwenn & Krüger spaltet sich zum Oktober 2016 auf. Beide Namensgeber gehen künftig in einer eigenen Kanzlei ihren jeweiligen Kern-Kompetenzen nach: Dr. Sven Krüger, 51, konzentriert sich auf seinem Schwerpunkt, dem Presse- und Äußerungs-Recht, Dr. Johann Schwenn,

68, stellt das Strafrecht in den Mittelpunkt. Die Trennung erfolgt einvernehmlich und es wird auch künftig eine gemeinsame Mandanten-Betreuung geben, wenn sowohl presse- als auch strafrechtliche Themen berührt sind. Laut dem Fachblatt Juve folgen Dr. Krüger zwei Associates in die neue eigene Kanzlei. (PS)

Über 69.000 archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 64 NEUE TITEL GESCHÜTZT	4-7
IMPRESSUM	7

Die 64 neuen Titel dieser Woche

A	
ADJUSTUS	KARA BEN NEMSI – DURCHS WILDE KURDISTAN
ADJUTANTUS	KARA BEN NEMSI – IM REICHE DES SILBERNEN LÖWEN
B	KARA BEN NEMSI – IN DEN SCHLUCHTEN DES BALKAN
Bierparadies Deutschland	KARA BEN NEMSI – TRILOGIE
D	KARA BEN NEMSI – VON BAGDAD NACH STAMBUL
DAS HALBBLUT APANATSCHI	M
DER GEIST DES LLANO ESTACADO	Meet the Parents
Der gleiche Himmel	Meet the Parents – Erst die Eltern, dann das Vergnügen
Der Medizin Ästhetik Talk	O
DER ÖLPRINZ	OLD FIREHAND
DER SCHUT	OLD SUREHAND
DER SOHN DES BÄRENJÄGERS	S
Deutschland im Fastfood-Fieber – günstig, schnell und lecker	SEIN FREUND OLD FIREHAND
Deutschland Tanzt	SEIN FREUND OLD SUREHAND
Die Querbäcker	Smarter World
DURCH DAS LAND DER SKIPETAREN	Smarter World, Fachmedium für Energieeffizienz
DURCH DIE WÜSTE	T
DURCHS WILDE KURDISTAN	TEAM PLAYGROUND
E	U
Einbruch, Raub, Vergewaltigung – Wie (un)sicher ist Deutschland? Der Faktencheck mit Claus Strunz	UNTER GEIERN
F	V
Family Date	VON BAGDAD NACH STAMBUL
G	W
green up	WAS TUN !/?
greenup	WEIHNACHT
H	WINNETOU – DAS HALBBLUT APANATSCHI
HALBBLUT	WINNETOU – DER GEIST DES LLANO ESTACADO
hochkant	WINNETOU – DER ÖLPRINZ
I	WINNETOU – HALBBLUT
IM PARADIES UND ANDERSWO	WINNETOU – OLD FIREHAND
IM REICHE DES SILBERNEN LÖWEN	WINNETOU – OLD SUREHAND
Im Zweibettzimmer	WINNETOU – SEIN FREUND OLD FIREHAND
IN DEN SCHLUCHTEN DES BALKAN	WINNETOU – SEIN FREUND OLD SUREHAND
J	WINNETOU – UNTER GEIERN
Jella jagt das Glück	WINNETOU – WEIHNACHT
K	WINNETOU & OLD FIREHAND
KARA BEN NEMSI – DER SCHUT	WINNETOU & OLD SUREHAND
KARA BEN NEMSI – DURCH DAS LAND DER SKIPE-TAREN	WINNETOU UND DAS HALBBLUT APANATSCHI
KARA BEN NEMSI – DURCH DIE WÜSTE	WINNETOU UND SEIN FREUND OLD FIREHAND
	WINNETOU UND SEIN FREUND OLD SUREHAND
	Wir Querbäcker

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

11.10.2016, Woche 42, Nr. 1294
Anzeigenschluss: 07.10.2016, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

27.09.2016, Woche 39, Nr. 1290
Anzeigenschluss: 23.09.2016, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel:

Wir Querbäcker Die Querbäcker

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Bücher, Zeitungen, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse jeder Art und elektronische und digitale Medien, insbesondere CD-Rom, DVD und Online-Medien.

GÖHMANN Rechtsanwälte,
Friedensstraße 2, 60311 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

TEAM PLAYGROUND Jella jagt das Glück

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Über 69.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 25,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 120,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

ADJUSTUS ADJUTANTUS

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien und für alle Dienstleistungen, insbesondere für digitale und elektronische Medien und Online-Netzwerke, für Online-Services und Softwareerzeugnisse, für alle Druckerzeugnisse, für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für Film, Hörfunk, Fernsehen, für Merchandising und für Werbung.

**Maximilian Wittum,
Lange Straße 53, 31683 Obernkirchen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der gleiche Himmel

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Medizin Ästhetik Talk

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. Stefan Duve,
Perusastraße 5, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Smarter World Smarter World, Fachmedium für Energieeffizienz

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**WEKA FACHMEDIEN GmbH,
Richard-Reitzner-Allee 2, 85540 Haar**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel:

Meet the Parents Meet the Parents – Erst die Eltern, dann das Vergnügen Family Date

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Friedrich Graf von Westphalen & Partner mbB Rechtsanwälte,
Agrippinawerft 24 / Im Rheinauhafen, 50678 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Bierparadies Deutschland Deutschland im Fastfood-Fieber – günstig, schnell und lecker

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Brienner Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland Tanzt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Titel-Schutz

ist eine

Bringschuld

Wir versorgen die Verkehrskreise zuverlässig
in gedruckter + digitaler Form

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg
Tel. +49 40 609009-61
titelschutz-anzeiger@titelschutzanzeiger.de
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

hochkant

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Im Zweibettzimmer

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**DER ÖLPRINZ
WINNETOU – DER ÖLPRINZ
DER SOHN DES BÄRENJÄGERS
UNTER GEIERN
WINNETOU – UNTER GEIERN
HALBBLUT
WINNETOU – HALBBLUT
DER GEIST DES LLANO ESTACADO
WINNETOU – DER GEIST DES LLANO
ESTACADO
WEIHNACHT
WINNETOU – WEIHNACHT
OLD FIREHAND
WINNETOU & OLD FIREHAND
WINNETOU – OLD FIREHAND
SEIN FREUND OLD FIREHAND
WINNETOU UND SEIN FREUND OLD
FIREHAND
WINNETOU – SEIN FREUND OLD FIREHAND
OLD SUREHAND
SEIN FREUND OLD SUREHAND
WINNETOU & OLD SUREHAND
WINNETOU – OLD SUREHAND
WINNETOU UND SEIN FREUND OLD
SUREHAND
WINNETOU – SEIN FREUND OLD SUREHAND
DAS HALBBLUT APANATSCHI
WINNETOU – DAS HALBBLUT APANATSCHI
WINNETOU UND DAS HALBBLUT
APANATSCHI**

**DURCH DIE WÜSTE
DURCHS WILDE KURDISTAN
VON BAGDAD NACH STAMBUL
IN DEN SCHLUCHTEN DES BALKAN
DURCH DAS LAND DER SKIPETAREN
DER SCHUT
IM REICHE DES SILBERNEN LÖWEN
KARA BEN NEMSI – TRILOGIE
KARA BEN NEMSI – DURCH DIE WÜSTE
KARA BEN NEMSI – DURCHS WILDE
KURDISTAN
KARA BEN NEMSI – VON BAGDAD NACH
STAMBUL
KARA BEN NEMSI – IN DEN SCHLUCHTEN
DES BALKAN
KARA BEN NEMSI – DURCH DAS LAND DER
SKIPETAREN
KARA BEN NEMSI – DER SCHUT
KARA BEN NEMSI – IM REICHE DES
SILBERNEN LÖWEN**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Hofstetter,
Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Einbruch, Raub, Vergewaltigung – Wie (un)sicher ist Deutschland? Der Faktencheck mit Claus Strunz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

WAS TUN !/?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, z.B. Zeitschriften, Beilagen, Magazine, sowie auch für Rundfunk, Fernsehen, insbesondere Fernsehsendungen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton-, und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Senfft Kersten Nabert van Eendenburg,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

greenup green up

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Busche Verlagsgesellschaft mbH,
Schleefstraße 1, 44287 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

IM PARADIES UND ANDERSWO

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Bavaria Film GmbH,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16

22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0

Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Titelschutzanzeigen

verantwortlich: Victoria Larson /
Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel: monatlich

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2016 Presse Fachverlag, Hamburg
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressepiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:

	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____